



Protokoll der 27. ordentlichen Generalversammlung

der Zur Rose Group AG mit Sitz in 8266 Steckborn
abgehalten am 23. April 2020, 17.00 Uhr
Homburger AG, Prime Tower, Hardstrasse 201, CH-8005 Zürich

I. Feststellungen

Professor Stefan Feuerstein, deutscher Staatsangehöriger, in Feusisberg, Präsident des Verwaltungsrates, eröffnet die Generalversammlung und übernimmt den Vorsitz. Als Protokollführer amtiert Michael Neff, Zürich, General Counsel der Zur Rose Group AG. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 8 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) amtiert FÜRER Partner Advocaten KIG, Rheinstrasse 16, Postfach 731, 8501 Frauenfeld, vertreten durch Frau Dr. iur. Christa-Maria Harder Schuler. Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass Notar Roman Sandmayr für die notarielle Beurkundung von Traktandum 4 und die Revisionsstelle Ernst & Young, vertreten durch Martin Gröli, ebenfalls anwesend sind.

Der Vorsitzende stellt fest:

- a) Die nicht anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrates haben auf ihr Recht verzichtet, an der Generalversammlung teilzunehmen und Anträge zu stellen.
- b) Zur heutigen Generalversammlung ist gemäss den statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen worden durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 3. April 2020 und per Brief vom 2. April 2020 an die im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragenen Namenaktionäre. Mit Pressemitteilung vom 20. April 2020 und Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 21. April 2020 hat der Verwaltungsrat einen angepassten Antrag zu Traktandum 4 (Schaffung von genehmigtem Aktienkapital) sowie den Rückzug von Traktandum 5 (Schaffung von zusätzlichem bedingtem Aktienkapital für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke) bekannt gegeben.
- c) Die heutige Generalversammlung findet in Übereinstimmung mit den Vorschriften der COVID-19 Verordnung 2 des Bundesrates vom 13. März (Stand am 17. April 2020) über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus statt. Aktionäre können daher nicht persönlich teilnehmen und sind angewiesen worden, schriftlich oder elektronisch über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter abzustimmen. Die Aktionäre wurden in der Einladung zur heutigen



Generalversammlung, welche ab dem 2. April 2020 auch auf der Website der Zur Rose Group AG publiziert war, entsprechend informiert.

- d) Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 289'199'160, eingeteilt in 9'639'972 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 30.00. Davon sind 900'000 aus bedingtem Kapital ausgegebene Namenaktien noch nicht im Handelsregister eingetragen. Vom gesamten Aktienkapital der Gesellschaft sind vertreten durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 8 VegüV: 4'021'346 Aktienstimmen mit einem Nennwert von insgesamt CHF 120'640'380.
- e) Die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für die in der Einladung genannten Traktanden beschlussfähig.

Gegen diese Feststellungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

Gemäss Artikel 13 Abs. 1 der Statuten der Gesellschaft erfolgen die Beschlussfassungen und Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen, soweit die Statuten oder zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben. Die Schaffung von genehmigtem Kapital unter Traktandum 4 erfordert gemäss Artikel 13 Abs. 2 der Statuten und Art. 704 OR eine qualifizierte Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Der Vorsitzende bestimmt Walter Oberhäsli als Stimmzähler.

II. Traktanden

1. **Genehmigung des Lageberichts sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2019**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen. Martin Gröli von der Revisionsstelle Ernst & Young hat keine Ergänzungen.

Der Lagebericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2019 werden mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt: 4'001'226 Ja-Stimmen, 2'710 Gegenstimmen, 17'410 Enthaltungen.

2. **Verwendung des Bilanzgewinns 2019 der Zur Rose Group AG**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie aufgeführt zu verwenden:

Gewinnvortrag aus Vorjahr	CHF	31'610'891
Jahresergebnis	CHF	-13'324'819
Total zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	18'286'073
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	18'286'073



Der Vorsitzende führt aus, dass der gesamte zur Verfügung der Generalversammlung stehende Bilanzgewinn von CHF 18'286'073 nach dem Antrag des Verwaltungsrats auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Der Verwaltungsrat erachte es mit Blick auf die langfristige Entwicklung der Zur Rose-Gruppe als richtig, die Liquidität im Unternehmen zu belassen, um so auch in diesem Jahr die für das Wachstum notwendigen Investitionen finanzieren zu können. Aus diesem Grund beantragt der Verwaltungsrat, für das Geschäftsjahr 2019 auf die Ausschüttung einer Dividende zu verzichten.

Der Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns 2019 wird mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen: 3'942'076 Ja-Stimmen, 50'853 Gegenstimmen, 28'417 Enthaltungen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende hält fest, dass in Übereinstimmung mit Art. 695 OR alle jene Personen kein Stimmrecht haben, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben.

Die Entlastung wird mit folgendem Abstimmungsergebnis erteilt:
3'635'742 Ja-Stimmen, 18'229 Gegenstimmen, 17'727 Enthaltungen.

4. Schaffung von genehmigtem Aktienkapital (Statutenänderung)

Der Verwaltungsrat beantragt, genehmigtes Aktienkapital im Nennbetrag von CHF 26'219'910 für die Zeitdauer von zwei Jahren bis zum 23. April 2022 zu schaffen und dazu Artikel 3a, Absatz 1 der Statuten wie folgt anzupassen:

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 23. April 2022 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 26'219'910.00 durch Ausgabe von höchstens 873'997 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 30.00 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

Die Absätze 2 bis 4 von Artikel 3a der Statuten bleiben unverändert.

Nach der Beschlussfassung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zum vorstehenden Traktandum vorliegenden Antrag unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis beschlossen hat:

3'023'365 Ja-Stimmen, 962'917 Gegenstimmen, 35'064 Enthaltungen.

Die Quoren von Art. 704 OR und die statutarischen Quoren sind erfüllt. Der Beschluss ist damit zustande gekommen. Notar Roman Sandmayr ist mit den Feststellungen des Vorsitzenden betreffend Abstimmungsergebnis einverstanden und hat keine Anmerkungen.



5. Schaffung von zusätzlichem bedingtem Kapital für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke (Statutenänderung)

Der Vorsitzende verweist auf die Pressemitteilung vom 20. April 2020 und erklärt, dass der Verwaltungsrat dieses Traktandum zurückgezogen hat. Entsprechend wird nicht über dieses Traktandum abgestimmt.

6. Wiederwahlen der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, alle Mitglieder des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Alle sieben Mitglieder des Verwaltungsrats werden mit folgenden Ja-Stimmen wiedergewählt:

6.1	Prof. Stefan Feuerstein	3'034'187
6.2	Prof. Dr. Volker Amelung	3'945'770
6.3	Tobias Hartmann	3'386'107
6.4	Dr. Christian Mielsch	3'946'606
6.5	Walter Oberhänsli	3'669'839
6.6	Dr. Thomas Schneider	3'808'096
6.7	Florian Seubert	3'950'261

7. Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, alle Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Alle drei Mitglieder des Vergütungsausschusses werden mit folgenden Ja-Stimmen wiedergewählt:

7.1	Prof. Stefan Feuerstein	3'115'370
7.2	Dr. Thomas Schneider	3'775'320
7.3	Florian Seubert	3'923'229

8. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, Fürer Partner Advocaten KIG, Frauenfeld, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird mit folgendem Abstimmungsergebnis wiedergewählt: 3'995'590 Ja-Stimmen, 8'111 Gegenstimmen, 17'645 Enthaltungen.



9. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Die Revisionsstelle wird mit folgendem Abstimmungsergebnis wiedergewählt:
3'651'824 Ja-Stimmen, 353'378 Gegenstimmen, 16'144 Enthaltungen.

10. Vergütungen

10.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Der Verwaltungsrat empfiehlt, sich mit dem Vergütungsbericht 2019 in einer Konsultativabstimmung einverstanden zu erklären.

Der Vergütungsbericht wird mit folgendem Abstimmungsergebnis gutgeheissen:
3'542'169 Ja-Stimmen, 410'508 Gegenstimmen, 68'669 Enthaltungen.

10.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 1'000'000 für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag wird mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt:
3'815'936 Ja-Stimmen, 144'739 Gegenstimmen, 60'671 Enthaltungen.

10.3 Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung von CHF 1'072'000 für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.

Der beantragte Gesamtbetrag wird mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt:
3'592'552 Ja-Stimmen, 373'329 Gegenstimmen, 55'465 Enthaltungen.

10.4 Genehmigung der Erhöhung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2020

Aufgrund der Erweiterung der Gruppenleitung von vier auf sieben Personen beantragt der Verwaltungsrat, eine Erhöhung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2020 im Betrag von CHF 900'000 von CHF 2'500'000 (wie an der ordentlichen Generalversammlung 2019 genehmigt) auf CHF 3'400'000 zu genehmigen.



Die beantragte Erhöhung des maximalen Gesamtbetrags wird mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt:
3'283'610 Ja-Stimmen, 671'888 Gegenstimmen, 65'848 Enthaltungen.

10.5 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung von CHF 3'700'000 für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag wird mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt:
3'794'907 Ja-Stimmen, 157'403 Gegenstimmen, 69'036 Enthaltungen.

III. Schlussbemerkungen

Der Vorsitzende schliesst die Generalversammlung und gibt bekannt, dass die nächste ordentliche Generalversammlung der Zur Rose Group AG am 29. April 2021 stattfinden wird.

Zürich, 23. April 2020

Der Präsident des Verwaltungsrats

Professor Stefan Feuerstein

Der Protokollführer

Michael Neff